

Beschlussvorlage

Beratungsfolge	Datum	Sitzungsform
Bauausschuss	10.10.2022	öffentlich
Gemeinderat	24.10.2022	öffentlich

Erschließung GE Vorholz-West III in Laupheim - Projektbeschluss

Kurzfassung:

Das Gewerbegebiet Vorholz-West soll um den Teil III nach Süden erweitert werden. Parallel zum Bebauungsplanverfahren soll die Erschließungsplanung starten.

Die Erschließung soll ab Frühjahr 2023 mit einem 1. Bauabschnitt mit Gesamtkosten von rund 1,5 Mio. € umgesetzt werden.

Beschlussvorschlag:

Der Gemeinderat beauftragt die Verwaltung mit der Umsetzung der Gewerbegebietsererschließung Vorholz-West III gemäß Sachbericht (Bauprojektbeschluss). Die Verwaltung wird ermächtigt, die Vergabe der Planungsleistungen für die Erschließung in Höhe von rund 225.000 € brutto in eigener Zuständigkeit zu tätigen (Vergabeübertragungsbeschluss).

Finanzielle Auswirkungen: ☒ Ja ☐ Nein ☐ Einnahme/Ertrag ☒ Auszahlung/Aufwand			
☐ Ergebnishaushalt		☒ Finanzhaushalt	
Betrag einmalig:		Betrag einmalig:	siehe Sachdarstellung
Betrag Folgejahre:		Betrag Folgejahr Abschreibung:	
		Betrag Folgejahr:	siehe Sachdarstellung
		Investitions-Nr.:	215380-003 215410-003 235330-003 (195360-000)
Kostenstelle:		Kostenstelle:	
Kostenträger:		Kostenträger:	
Sachkonto:		Sachkonto:	
☐ überplanmäßig	☐ außerplanmäßig	☐ überplanmäßig	☒ außerplanmäßig
Mittelübertragung Budget:		Mittelübertragung Budget:	siehe Sachdarstellung

☐ Zuschuss beantragt bei: ☒ Kein Zuschuss möglich	voraussichtl. Höhe:
---	---------------------

Personalmehraufwand:		Zusätzliche Personalstellen:	
☐ Ja		☐ Ja, Kosten jährlich	
☒ Nein		☒ Nein	

Gäste/Sachverständige/r:	☐ Ja	
	☒ Nein	
Name und Firma:		
Einladung durch:		

Name	Datum	Zustimmung	Vorgängerbeschlüsse		
Johannes Lang	27.09.2022	Zustimmung	Datum	Gremium/ Vorlage	Beschluss
Eva-Britta Wind	21.09.2022	Zustimmung			
Ingo Bergmann	28.09.2022	Zustimmung			

Mitzeichnung wird manuell von der Geschäftsstelle Gemeinderat eingetragen.

Sachdarstellung:

Das Gewerbegebiet Vorholz-West soll um den Teil III nach Süden erweitert werden. Mit der Erweiterung soll eine Standortverlagerung eines Laupheimer Betriebes ermöglicht werden. Der Auslegungsbeschluss für den zugehörigen Bebauungsplan soll durch den Bauausschuss im Oktober beschlossen werden. Parallel hierzu soll die Erschließungsplanung starten, um einen zeitnahen Baubeginn für den Betrieb zu ermöglichen..

Im Rahmen einer Machbarkeitsstudie wurden die planungsrechtlichen Belange der Erschließung bereits untersucht und mit den Genehmigungsbehörden abgestimmt.

Baubeschreibung

Das Plangebiet wird von Norden her über die bestehende Straße „Neue Welt“ erschlossen. Beginnend ab bisherigem Ausbauende bei Haus Nr. 36 wird die Straße ca. 200 m bis zu einer Wendefläche weitergeführt. Die bisherige Aufteilung des Straßenquerschnitts soll unter anderem aus gestalterischen Gründen übernommen werden. Von der Wendefläche aus wird der vorhandene Wirtschaftsweg in Richtung

Vorholzstraße in bituminöser Bauweise befestigt. Zur fußläufigen Anbindung des Gewerbegebietes an die Kernstadt wird die Fahrbahn mit einem einseitigen Gehweg ergänzt. Die Straße wird mit stromsparender LED-Beleuchtung ausgestattet. Bei der Gestaltung des Straßenraumgrüns wird auf eine ökologisch hochwertige und hitzeresiliente Ausführung geachtet.

Zur Ableitung des gewerblichen Abwassers wird die vorhandene Schmutzwasserleitung nach Süden verlängert. Das Regenentwässerungskonzept sieht vor, die Dachflächen über örtliche Versickerungen zu entwässern. Das Regenwasser der Hof- und Straßenflächen soll über eine Regenwasserkanalisation gefasst und in einem Regenrückhaltebecken mit integrierter Regenwasserbehandlung gesammelt werden, bevor es gereinigt in die Rottum geleitet wird. Auf der westlichen Seite des Gebiets verläuft zudem ein Wassergraben, der als Überlauf für die privaten Entwässerungseinrichtungen dient.

Im Zuge der Erschließung werden neben Strom und Telefon auch die Leerrohre für das kommunale Breitbandnetz verlegt. Der Einbau der Glasfasern und Technik soll im Zuge des Netzausbaus „Graue Flecken“ für das gesamte Gewerbegebiet erfolgen.

Die Erschließung soll in zwei Bauabschnitten erfolgen. Der 1. Abschnitt umfasst die Verlängerung der Straße „Neue Welt“ bis zur Wendeanlage sowie ca. 50 m des Verbindungswegs zur Vorholzstraße. Die Umsetzung ist für 2023 vorgesehen. Die Umsetzung des 2. Bauabschnitts hängt von der weiteren baulichen Entwicklung des Gebietes ab.

Projektablauf

Die Verwaltung plant, im November 2022 im Rahmen eines Suchverfahrens (ca. 225.000 € brutto) ein Ingenieurbüro mit der Planung zu beauftragen. Die Bauleistungen für den 1. Bauabschnitt der Erschließung (ca. 1.225.000 € brutto) sollen Anfang 2023 öffentlich nach VOB/A ausgeschrieben.

Nach Fertigstellung der Entwurfsplanung wird das Projekt dem Gremium zum Baubeschluss vorgelegt. Die Vergabe der Bauleistungen setzt voraus, dass eine Genehmigung des Haushalt 2023 durch das Regierungspräsidium vorliegt.

Zeitschiene:

Planung:	November 2022 - März 2023
Ausschreibung und Vergabe:	Februar/März 2023
Erschließungsarbeiten:	April – Oktober 2023
Schlussrechnung:	Frühjahr 2024

Kosten/Finanzierung

Die Kosten für die Erschließung des 1. Bauabschnitts des Gewerbegebiets Vorholz-West III (inkl. Baunebenkosten) setzen sich wie folgt zusammen:

Straßenbau und Beleuchtung:	825.000 € brutto	
Kanalisation:	525.000 € brutto	
Wasserversorgung:	100.000 € netto	
Breitband:	<u>50.000 € netto</u>	(Abrechnung über Ausbau „Graue Flecken“)

GESAMT: **1.500.000 €**

Die Herstellungskosten für den 2. Bauabschnitt werden mit 450.000 € veranschlagt.

Das Projekt ist bisher mit rund 1,4 Mio. € in der mittelfristigen Finanzplanung des städtischen Haushalts und im Wirtschaftsplan der Stadtwerke für eine Umsetzung ab 2024 eingeplant. Eine Planungsrate wurde bisher erst für 2023 eingeplant.

Um mit der Planung dennoch 2022 beginnen zu können, werden die außerplanmäßigen Planungsleistungen per Deckung durch Drittmaßnahmen und die allgemeinen Verpflichtungsermächtigungen (13 Mio. € im HH 2022) finanziell abgesichert.

Die 2022 anfallenden Planungskosten belaufen sich auf max. 50.000 €. Eine Deckung kann über die Haushaltsstellen „4. Auffahrt B 30“ (195410-012) und „Investitionskostenzuschuss KSVV Landkreis Biberach“ (215380-000) erfolgen, da die bereitgestellten Mittel nicht bzw. nicht in vollem Umfang benötigt werden.

Maßnahme	gesamte HH-Mittel	verfügbarer Deckungsbetrag	Begründung
4. Auffahrt B 30	50.000 €	25.000 €	Restfinanzierung Planung
Investitionskostenzuschuss KSVV	26.000 €	25.000 €	Zuschuss wird 2022 nicht fällig

Die Budgetplanung für den 1. Bauabschnitt ist untenstehend abgebildet und wird durch die Verwaltung in den Haushalt 2023 eingebracht:

Gewerk	2022	2023	2024	Gesamt
Straßenbau	25.000,00 €	625.000,00 €	200.000,00 €	850.000,00 €
Kanalisation	25.000,00 €	425.000,00 €	100.000,00 €	550.000,00 €
Wasserversorgung		75.000,00 €	25.000,00 €	100.000,00 €
Gesamt	50.000,00 €	1.125.000,00 €	325.000,00 €	1.500.000,00 €

Wie oben bereits erwähnt, ist ein genehmigter Haushalt 2023 Voraussetzung für eine Vergabe der Bauleistungen.

Der Breitbandausbau wird finanziell über den allgemeinen Breitbandausbau (195360-000) abgewickelt.

Anlagen:

2022-07_5.260_BP_Vorholz-West_III_mit_Luftbild